


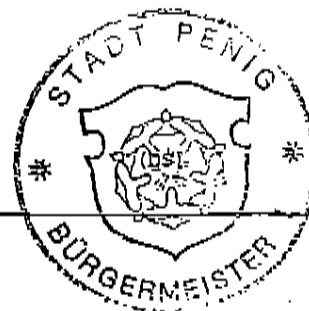
Auszug aus der Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung Nr. 07 Seite

des Stadtrates von Penig

am 19. Juni 1997

lfd. Nr.	Beratungsgegenstand	Beschuß	Abstimm.- Ergebnis
	<p style="text-align: center;">565</p> <p>Beschluß-Nr. 07/17 vom 19.06.1997</p> <p>-----</p> <p>Mit</p> <p style="margin-left: 40px;">15 JA-Stimmen - NEIN-Stimme 1 Enthaltung</p> <p>beschließt der Stadtrat von Penig, eine Teilfläche von ca. 1.500 qm des Flurstücks-Nr. 108 der Gemarkung Penig, gelegen in 09322 Penig, Chemnitzer Straße 9 und 11, an die Firma HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Gartenstr. 5 aus 78244 Gottmadingen, zu verkaufen.</p> <p>Der Kaufpreis beträgt gemäß Angebot 150.000,00 DM.</p> <p>Die Kosten der Vermessung, der Beurkundung und der Durchführung des Vertrages trägt der Käufer.</p>		
	Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.		Sämtliche 19 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Ort, Datum	Penig, 24.06.1997  Eulenberger, Bürgermeister (Dienststelle und Unterschrift)		Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.



- 8 -

Auszug Entwurf

3. Die Beteiligten bevollmächtigen den Notar hiermit unwiderruflich die Löschung der Vormerkung gegenüber dem Grundbuchamt zu bewilligen und zu beantragen und alle hierfür geeignete Erklärungen abzugeben, wenn - was das Grundbuchamt allerdings nicht zu prüfen hat -

- der Veräußerer dem Notar schriftlich mitgeteilt hat, daß der Kaufpreis trotz Fälligkeit nicht geleistet wurde und daß er aus diesem Grunde vom Vertrag zurückgetreten ist oder der Veräußerer oder der Erwerber in Ausübung eines im Vertrag vorbehaltenen Rücktrittsrechtes vom Vertrag zurückgetreten ist und dies dem Notar schriftlich mitgeteilt wurde,
- der Notar dem Erwerber durch eingeschriebenen Brief an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift des Erwerbers auf die bevorstehende Löschung hingewiesen hat und
- der Erwerber hierauf nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Absendung des Schreibens des Notars schriftlich gegenüber dem Notar widersprochen hat und die Zahlung des Kaufpreises durch Bankbestätigung oder Quittung des Veräußerers nachweist. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Widerspruchs- und Nachweisschreibens beim Notar maßgeblich. Der Nachweis einer Teilzahlung ist unerheblich.

4. Es wird gebeten, den Beteiligten und dem Notar Vollzugsmitteilung zu geben.

5. Die Vertragsbeteiligten stimmen allen Löschungen und Rangänderungen von etwa bestehenden, vom Erwerber nicht übernommenen, Belastungen im Grundbuch zu.

Zufahr

Z
e

Auszug Entwurf

- 5 -

§ 3

Kaufpreis

185, /

1. Der Kaufpreis beträgt DM 150.000,00
- einhundertfünfzigtausend Deutsche Mark -
~~basierend auf einen Quadratmeterpreis von 100,00 DM.~~

Ein sich aufgrund der Vermessung ergebendes Mehr ^{Mess} oder Min-
~~dermas~~ des Vertragsgegenstandes ist mit Preis von 56,00
DM/qm unter den Vertragsteilen auszugleichen und zinslos zu
zahlen.

Der Käufer zahlt auch die Kosten für die Erstellung des
Wertgutachtens und für die Bearbeitungsgebühren in Höhe von
1.000,00 DM, die mit dem Kaufpreis fällig sind.

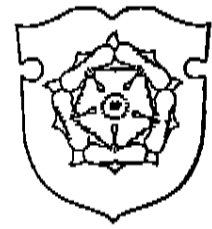
2. Wegen der Kaufpreiszahlung unterwirft sich der Erwerber
der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in
sein gesamtes Vermögen. Der Notar wird ermächtigt,
vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunde ohne Nachweis der
die Fälligkeit begründenden Tatsachen zu erteilen, ohne daß
damit eine Beweislastumkehr erfolgt.

3. Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt dem Veräußerer
auch bei nachstehender Stundung des Kaufpreises vorbehalten.
Auch bleibt dem Veräußerer die Geltendmachung eines Verzugs-
schadens - wie auch eines anderweitigen Schadenersatz-
anspruches unbenommen. Der § 454 BGB wird abbedungen.

4. Der gesamte - bis zur Fälligkeit nicht zu verzinsende -
Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig (Ein-
gang auf dem Konto), nachdem der Notar, wozu er hiermit be-
auftragt wird, den Vertragsteilen das Vorliegen nachstehen-
der Voraussetzungen mitgeteilt hat (Datum des Schreibens),
daß

Stadtverwaltung Penig

BÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung - Mühlgraben 18 - 09322 Penig/Sachsen

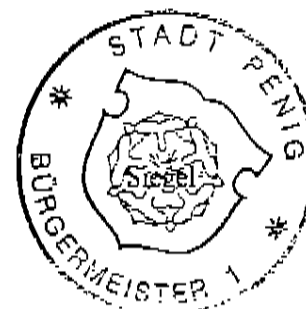
29.08.97

Frau Wienhold
037381 / 959 43
880.29/3.1/Wie



Vollmacht

Frau Manuela Engelhardt, geb. am 29.06.1967 dienstansässig in 09322 Penig, Mühlgraben 18, Amtsleiterin der Finanzverwaltung der Stadt Penig, PA-Nr. 7777037662 ist im Namen der Stadt Penig berechtigt, den Verkauf der Teilfläche von ca. 1.500 m² des Flurstücks-Nr. 108 der Gemarkung Penig, gelegen in 09322 Penig, Chemnitzer Str. 9 und 11, an die Firma HMK Wohn- u. Gewerbebaugesellschaft mbH, Gartenstr. 5 in 78244 Gottmadingen, vorzunehmen.

Eulenberger
Bürgermeister



K10
K99

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung-Nr. 01 des Technischen Ausschusses am 25. Januar 1999	
Beratungsgegenstand / Beschluss	Abstimmungsergebnis
<p>Beschluss-Nr. 01 / 04 vom 25.01.1999</p> <p>Einstimmig 7 JA-Stimmen</p> <p>stimmt der Technische Ausschuss dem Bauantrag-Nr. 99/98 von der HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH zur Sanierung und Modernisierung Chemnitzer Str. 9/11 unter folgenden Auflagen zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedingungen und Auflagen aus der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahme, welche Bestandteil der Baugenehmigung sind, sind unbedingt zu beachten. 2. Die Übergangsbauweise mit dem Verbindungsweg Chemnitzer Straße - Innenhoflicher Weg ist anzugestrichen. 3. Der Übergang vom Innenhoflichen Weg auf das Grundstück Chemnitzer Str. 9/11 ist grundhaft für Fahrverkehr auszubilden. 4. Die Zufahrt aus dem Innenhof auf die Chemnitzer Straße ist entsprechend den Festlegungen der Stadtverwaltung Penzig auszubilden, d. h., der Bord ist auf max. 3 cm gegenüber der Fahrbahn abzusenken. Der Fußwegbereich ist mit rotem Verbundmörtel, im Mörtelbett verlegt, zu gestalten. Der Unterbau ist mind. 40 cm dick für Fahrverkehr auszubilden. 5. Der Stellplatznachweis für das Gesamtobjekt ist vor Baubeginn der Stadtverwaltung und dem Landratsamt vorzulegen, damit entsprechende vertragliche Regelungen durchgeführt werden können. 6. Es ist empfehlenswert, ein Brandschutzkonzept, welches mit dem Landratsamt, Abt. Brand- und Katastrophenschutz und der FFw Penzig abgestimmt ist, zu erarbeiten. 7. Die Auflagen zur äußeren Gestaltung des Objektes aus der sanierungsrechtlichen Genehmigung sind zu erfüllen. Die Farbgebungen sind vor Baubeginn durch Bemusterungen mit der Unteren Denkmalbehörde beim Landratsamt Meißen, dem Sachverwalter und dem Bauamt der Stadt eindeutig festzulegen. 8. Die Wasser- und -entsorgung ist vor Baubeginn mit dem ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ mit Sitz in Hainichen zu regeln. 	X
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.	
<p>Ort, Datum</p> <p>Penig, 28.01.1999</p> <p> Eulenberger, Bürgermeister (Dienststelle und Unterschrift)</p> <p></p>	<p>Sämtliche 7 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Für von waren 7 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.</p>